

RS Vwgh 1993/5/19 92/09/0331

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.05.1993

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §63 Abs5;

AVG §66 Abs4;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):92/09/0332

Rechtssatz

Die Behörde hat, bevor sie die Zurückweisung eines Rechtsmittels als verspätet ausspricht, zu prüfen, ob die Zustellung des mit Rechtsmittel angefochtenen Bescheides ordnungsgemäß erfolgt ist.

Schlagworte

Inhalt der Berufungsentscheidung Voraussetzungen der meritorischen Erledigung Zurückweisung (siehe auch §63 Abs1, 3 und 5 AVG)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992090331.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>